
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	19.12.2014
Dahl, John	Weitergabe an BA:	22.12.2014
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	16.01.2015
	Beantwortet:	03.03.2015
Antwort von:	Erledigt:	03.03.2015
Abt. Planen, Bauen und Umwelt	Erfasst:	22.12.2014
	Geändert:	

Bedarfe rund um das Postscheckamt

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche derzeit nicht gedeckten Infrastrukturbedarfe für Kinder- und Jugendeinrichtungen bestehen im weiteren Umfeld des Postscheckamt-Blockes zwischen Möckernstraße, Hallesche Straße und Großbeerenstraße – dazu sind auch die Bereiche bis zur Blücherstraße, Obentrautstraße, Hornstraße, Möckernstraße, Schöneberger Straße, Friedrichstraße, Lindenstraße, Mehringplatz zu betrachten. Welche Flächenbedarfe für entsprechende bauliche Einrichtungen bzw. Erweiterungen leiten sich daraus ab?

Infrastrukturbedarfe für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFZE) werden im Land Berlin derzeit immer noch anhand des Versorgungsgrades an Plätzen in KJFZE in Bezug zur Einwohnerzahl (Altersgruppe 6 bis <25 Jahre) ermittelt. Die räumliche Planungsgröße stellt hierbei der jeweilige Sozialraum dar. Als Bezugsgröße innerhalb des Sozialraumes kann auf Planungsräume zurück gegriffen werden. Kleinteiligere Betrachtungen gibt es nicht. Ausschließlich auf das o. g. Gebiet einzugrenzende Aussagen sind daher nicht möglich, wohl aber für die betreffenden Sozial- und Planungsräume).

Als Bemessungsgröße für die Planung von Jugendfreizeitstätten gilt in Berlin die pädagogisch nutzbare Fläche in einer KJFZE. Pro Kind und Jugendlicher im Alter zwischen 6 - unter 25 Jahren wird eine Fläche von 2,5 qm zugrunde gelegt. Für den Infrastrukturbedarf sind entsprechende Verkehrsflächen und Freiflächen hinzu zu addieren.

Als Richtwert für die Bedarfsplanung wird angenommen, dass für 18 % der Zielgruppe ein Platz in einer Jugendfreizeitstätte zur Verfügung stehen soll. Hiervon sollen für 6,6 % der Altersgruppe Einrichtungen öffentlicher und öffentlich geförderter freier Träger bereit gestellt werden. Weitere 4,8 % sollen durch pädagogisch betreute Spielplätze öffentlicher und öffentlich geförderter freier Träger zur Verfügung stehen. Zusätzliche 6,6 % sollen durch Einrichtungen nicht öffentlich geförderter freier Träger angeboten werden. Insgesamt sollen für 11,4 % der 6 - unter 25jährigen Plätze in öffentlichen oder öffentlich finanzierten Jugendfreizeiteinrichtungen bereit gestellt werden.

Das o. g. Gebiet umschließt Teilbereiche der Sozialräume I und II in Kreuzberg. Der Sozialraum I hat einen Versorgungsgrad von 72%, der Sozialraum II nur 29% (Stichtag 31.12.2013). Beide Sozialräume haben also einen nicht gedeckten Infrastrukturbedarf für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Perspektivisch wird sich das Defizit bei steigenden Einwohnerzahlen erhöhen.

Das o. g. Gebiet befindet sich, kleinteiliger betrachtet, in Teilbereichen der Planungsräume Askanischer Platz (SR I/1), Mehringplatz (SR I/2), Rathaus Yorkstraße (SR II/2) und Urbanstraße (SR II/4). In drei dieser insgesamt vier Planungsräume ist keine einzige KJFZE verortet, diese Gebiete haben also einen dringenden Infrastrukturbedarf.

2. Welche derzeit nicht gedeckten Infrastrukturbedarfe für schulische und Sport-Einrichtungen bestehen im weiteren Umfeld des Postscheckamt-Blockes zwischen Möckernstraße, Hallesche Straße und Großbeerenstraße, welche Flächenbedarfe für entsprechende bauliche Einrichtungen bzw. Erweiterungen leiten sich daraus ab?

Im Grundschulbereich und im weiterführenden Bereich stehen aktuell ausreichend Schulplätze zur Verfügung. Bei den gedeckten Sportflächen besteht bei der Clara-Grunwald-Grundschule ein Bedarf in Höhe von 2 Hallenteilen. Bei den schulischen Freiflächen gibt es ebenso ein Defizit. Aber ein Ausgleich kann im angrenzenden Naturerfahrungsraum „Hallesche Straße“ erfolgen.

3. Welche privaten sozialen, Jugend- oder schulische Einrichtungen im Umfeld des genannten Blocks haben Erweiterungsbedarfe. Wie groß sind diese und welche Flächenbedarfe leiten sich daraus ab?

Private (nicht öffentliche geförderte) Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFZE) werden vom Jugendamt für planerische Infrastrukturbedarfe nicht betrachtet. Wie unter 1. beschrieben, geht der Gesetzgeber davon aus, dass diese als Bemessungsgröße mindestens in einem Umfang von Plätzen für 6,6 % der Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Erweiterungsbedarfe und Möglichkeiten gibt es an öffentlich geförderten Standorten der Jugendhilfe für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen I und II, im erweiterten Umfeld des genannten Blocks.

Im Planungsraum Chamissokiez befindet sich die Jugendfreizeiteinrichtung DTK-Wasserturm, die durch Ertüchtigung einer weiteren Etage (Sanierung und Schaffung eines Notausgangs) erweitert werden könnte. Ebenso befindet sich die Erweiterung der Jugendfreizeiteinrichtung Drehpunkt im Planungsraum Graefekiez um eine weitere Etage in konkreter Planung, jedoch ist der gesamte Standort höchst sanierungsbedürftig.

Im Planungsraum Moritzplatz besteht eine Erweiterungsmöglichkeit um das Angebot Kinder- und Jugendarbeit am Standort der Kita /Familienzentrum Nestwärme.

Neben baulichen Mitteln sind für den Betrieb der Erweiterungsmöglichkeiten dann fortlaufend entsprechende Personal-, Honorar- und Sachmittel notwendig.

Private schulische Einrichtungen werden vom Schul- und Sportamt nicht betrachtet.

4. Welchen Bedarf gibt es an geförderten und preiswerten Wohnungen mit Belegungsbindungen in dem beschriebenen Stadtraum?

Im gesamten Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg besteht ein sehr großer Bedarf an preiswerten und belegungsgebundenen Wohnungen. Im Umfeld des Postscheckamt-Blockes sind in den letzten Jahren 418 Wohnungen durch den Wegfall der Anschlussförderung als preiswerte und gebundene Wohnung verloren gegangen. Perspektivisch fallen in den nächsten Jahren weitere Objekte durch das Auslaufen der Förderung aus der Bindung und sind dann kein sozialer Wohnungsbau mehr.

5. Welche ungedeckten Bedarfe gibt es an Grün- und Freiflächen (auch ungedeckte Sportflächen falls unter 2. nicht erfasst) in diesem beschriebenen Stadtraum?

vergleiche Antwort unter Frage 2.

6. Wo sollen entsprechende Flächen und bauliche Einrichtungen vorgesehen und gesichert werden?

Die entsprechenden Flächen sollen nach Möglichkeit an die vorhandenen Flächen angegliedert werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Derzeit wird das städtebauliche Konzept weiter entwi-

ckelt und die Nutzungen zugeordnet. Zu diesem Zeitpunkt ist daher eine genaue Verortung der Grün- und Freiflächen sowie der sozialen Infrastruktureinrichtungen noch nicht möglich.

7. Welche Bedarfe müssen aus Sicht des Bezirksamtes bei der städtebaulichen Entwicklung des Postscheckamt-Blocks berücksichtigt werden?

In erster Linie sollen die von den Fachverwaltungen und von den zuständigen Gremien genannten Bedarfe berücksichtigt werden. Das sind in erster Linie die Versorgung mit Kita- und Grundschulplätzen, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen. Ob aufgrund der Größenordnung auch Angebote für Jugendliche bzw. die Nachbarschaft möglich sind, wird im weiteren Verfahren noch geprüft. Da das städtebauliche Konzept zurzeit aufbauend auf dem Wettbewerbsentwurf nun weiter konkretisiert wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts Konkretes anzugeben. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens muss die Sicherstellung der gesetzlich erforderlichen öffentlichen Bedarfe gewährleistet werden.

Bislang ist die Rede von der Schaffung von ca. 100.000 m² Geschossfläche, wovon ca. 30 % für Büro – und Dienstleistungsnutzung vorgesehen werden sollen. Das entspräche ca. 700 Wohneinheiten. Nach der geltenden Berechnungsformel für Grundschulbedarfe würde daraus ein Bedarf von ca. 0,5 Zügen erwachsen.

Sobald konkretere Daten zum Wohnungsneubau vorliegen, erfolgt eine Bedarfsberechnung. Diese beinhaltet den aktuellen Ist-Stand sowie die prognostische Bedarfssituation in dieser Region.

8. Warum ist es nach dem Siegerentwurf vorgesehen, alle Schulerweiterungsbauten ohne Grundstückstausch auf dem Grundstück der Clara-Grunwald-Schule vorzunehmen?

Der Siegerentwurf sieht alle Schulerweiterungsbauten auf den bezirklichen Flächen vor; die dazu gehörende Sporthalle wird im Entwurf westlich des bestehenden Schulgrundstücks vorgesehen.

Das Obergutachtergremium hat damit „die Ausbildung einer klaren Kante der Bebauung nach Norden und die großzügige, parkartige Fortführung der Grünverbindung in Richtung Friedrichstadt im Siegerentwurf begrüßt“ (aus dem Ergebnisprotokoll der Schlusspräsentation). Abweichend von den Untersuchungen des Büros Machleidt wurde beim jetzigen Entwurf eine schräg über das Grundstück verlaufende Grünachse im Bestand integriert. Die Achse ist der seinerzeit geplanten Autobahntrasse geschuldet, die nun analog zu den IBA-Planungen als Grünverbindung über das Grundstück verlaufen soll.

9. Warum ist dies nun möglich, wo doch nach früherer Aussage des Bezirksamts (bei der Vorstellung der Baustudie des Büro Machleidts im Stadtentwicklungsausschuss in der Vergangenheit) eine solche Erweiterung nicht möglich gewesen sein soll und deshalb immer als Voraussetzung hierfür von Flächentausch die Rede war?

Ob die Integration weiterer Nutzflächen ohne die bislang geplante Erweiterung des Schulgrundstücks um ca. 1300m² (städtebaulicher Vertrag „Triade“ vom 13.02.1996) möglich ist, wird vom Bezirksamt überprüft.

Machleidt ging bei den Analysen eher von einer orthogonalen Neuordnung aus. Der jetzige Entwurf kann jedoch überwiegend mit dem bestehenden Schulgrundstück umgehen, ob jedoch noch Arrondierungen oder Grundstücksänderungen erforderlich werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

10. Wie stark verringern sich die bisherigen Freiflächen der Schule durch die Planung des Siegerentwurfs?

Durch den vorgesehenen Standort der Sporthalle werden sich die bisherigen Flächen der Schule nicht verringern, da die Sportdachfläche begehbar sein wird.

Sollte eine Schulerweiterung um einen halben Zug erfolgen, würde ein Anteil der Freifläche verloren gehen.

11. Wieviel Quadratmeter Freifläche zum Spielen stünden den Schülern der Clara-Grunwald-Schule zur Verfügung (Vergleich vorher/nachher)?

Siehe Antwort zu 10.

12. Wieviel Quadratmeter Spielfreifläche hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für Grundschüler für erforderlich?

Gemäß der Ausführungsvorschrift für Schulentwicklungsplanung (AV SEP) werden für eine 2 bis 3 zügige Grundschule ca. 2000 m² bis 3000 m² Pausenfläche angesetzt. Diese Daten gelten für Neubauten und sind im Innenstadtbereich selten erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat